

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Bericht der Regierung vom 6. März 2012)

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 11. Mai 2012

Antrag einschliesslich Anhang: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, diejenigen Aufträge bzw. Teilaufträge im Anhang zum Bericht der Regierung vom 6. März 2012 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten, welche die Regierung zur Abschreibung beantragt, mit den Ergänzungen gemäss Beilage zu diesen Anträgen abzuschreiben.

Auftrag des Kantonsrates			Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Klassifikation	Text	Auftrag/Teilauftrag	Antrag	Begründung
33.11.09	Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes	3. mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem das Investitionsvolumen im 5-Jahres-Durchschnitt ab dem Jahr 2012 von 135 Mio. Franken auf 180 Mio. Franken je Jahr ansteigt;	<u>Abschreibung</u>	33.12.09 Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012]
		4. im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 weitere Massnahmen, ohne Überwälzungen auf Gemeinden und ohne Gebührenerhöhungen, mit einer Sparwirkung bis Ende 2015 von mindestens 50 Mio. Franken vorzuschlagen;	<u>Abschreibung</u>	33.12.09 Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012]
40.11.04	Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen	«... 2. Die Regierung wird eingeladen, sich im Rahmen der Policy gegen Gewalt für einheitliche, interkantonale Regelungen einzusetzen. Folgende Massnahmen sind zu verfolgen: – Die Kantone werden aufgefordert, zusammen mit den Sportvereinen Präventionsprojekte im Fanbereich zu initiieren und durchzuführen. Dabei haben sich sowohl die Sportvereine als auch die Kantone an den Kosten zu beteiligen. – Beschränkungen des Alkoholausschanks in und um die Stadien sowie in den Fanzügen bzw. -bussen. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zu den Stadien konsequent verweigert.	<u>Abschreibung</u>	26.12.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ¹ (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2012) 22.12.05 X. Nachtrag zum Polizeigesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2012)

¹ Die Vorlage umfasst:

- 26.12.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen»;
- 22.12.05 «X. Nachtrag zum Polizeigesetz».

Auftrag des Kantonsrates	Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission
---------------------------------	--

Klassifikation	Text	Auftrag/Teilauftrag	Antrag	Begründung
----------------	------	---------------------	--------	------------

		<ul style="list-style-type: none"> – Die Sportvereine müssen für den Transport ihrer Fans in den Zügen bzw. Bussen Verantwortung übernehmen und für die von ihren Fans verursachten Schäden aufkommen. – Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets an. – Das Verbot von Mitnahme und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist von allen Kantonen konsequent umzusetzen. – Sportvereine, die sich nicht an Präventionsprojekten beteiligen und welche die übrigen aufgeführten Anstrengungen für mehr Sicherheit in und um die Stadien nicht umsetzen, haben die vollen Sicherheitskosten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. 		
		<p>3. Die Regierung wird eingeladen, Nachverhandlungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 zu initiieren, dies mit Massnahmen auf der Basis der Policy gegen Gewalt im Sport der KKJPD (5. November 2009) sowie des Länderberichts der KKJPD (20. August 2009). Ziel ist es, eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage für die dargelegten Massnahmen zu erreichen. Dabei geht es insbesondere um folgende Massnahmen:</p>	<u>Abschreibung</u>	<p>26.12.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen² (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2012)</p> <p>22.12.05 X. Nachtrag zum Polizeigesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2012)</p>

² Die Vorlage umfasst:

- 26.12.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen»;
- 22.12.05 «X. Nachtrag zum Polizeigesetz».

Auftrag des Kantonsrates	Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission
---------------------------------	--

Klassifikation	Text	Auftrag/Teilauftrag	Antrag	Begründung
----------------	------	---------------------	--------	------------

		<ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung des Bierausschanks im Stadion auf Leichtbier. Bei Hochrisikospiele kann ein generelles Alkoholverbot verfügt werden. Der Ausschank von Getränken mit mehr als 3 Volumenprozenten Alkohol wird verboten. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zum Stadion konsequent verweigert. – Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets (kombiniertes Reise- und Eintrittsticket) an. In sämtlichen Extrazügen und Fanbussen gilt ein Alkoholverbot. – In den Stadien gibt es ausschliesslich Sitzplätze. Die Stehplätze werden aufgehoben. – Das Verbot von Mitnahme und Abfackeln von pyrotechnischen Gegenständen ist konsequent umzusetzen (siehe Art. 2 Abs. 2 Konkordat). – Die Rayon- und Stadionverbote sind zu verschärfen. Die Dauer der Rayon- und Stadionverbote ist von heute längstens 1 Jahr auf bis 10 Jahre auszudehnen. – Die Sportclubs haben sich in angemessener Weise an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Höhe richtet sich nach den getroffenen Sicherheitsmassnahmen des Sportclubs und des Stadionbetreibers sowie nach dem Grad der Zusammenarbeit mit den Behörden. – die Entwicklung der Kosten für die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt (inkl. Polizeieinsatzstunden, Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung, Sachschäden usw.); – die Entwicklung der im Informationssystem HOOGAN erfassten Personen aus dem Kanton St.Gallen; – die Entwicklung der Anzahl Schnellverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen.» (ABI 2011, 2670 f.) 		
--	--	---	--	--